

# Ausschreibung



## 50. Hessische Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen

am 25. und 26. Mai 2024  
in Eschborn

<b>1. VERANSTALTER &amp; AUSRICHTER</b> .....	<b>3</b>
<b>2. WETTKAMPF</b> .....	<b>3</b>
2.1. ZEITPLAN .....	3
2.2. ALTERSKLASSEN.....	3
2.2.1 JUGEND.....	3
2.2.2 SENIOREN.....	4
2.3. DISZIPLINEN.....	4
2.4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG.....	5
2.5. WERTUNG.....	6
2.6. BEKANNTGABE DER ERGEBNISSE.....	6
2.7. REGELWERK.....	6
2.8. STARTUNTERLAGEN.....	7
2.9. WETTKAMPFSTÄTTE.....	7
2.10. WETTKAMPFMATERIAL.....	7
2.11. KAMPFRICHTER:INNEN.....	8
2.12. MANNSCHAFTSFÜHRER:INNEN- UND KAMPFRICHTER:INNENBESPRECHUNG.....	9
2.14. EINSPRÜCHE.....	9
2.15. SIEGER:INNEN-EHRUNG.....	10
<b>3. WETTKAMPF</b> .....	<b>10</b>
3.1. MELDUNGEN.....	10
3.2. MELDEZEITEN EINZELWETTBEWERBE AK 15/16 BIS OFFEN SOWIE AK 25 BIS 45.....	11
3.3. MELDESCHLUSS.....	11
3.4. VERÖFFENTLICHUNG MELDEERGEBNIS / ZULASSUNG.....	11
3.5. ABGABEFRIST NAMENTLICHE MELDUNG.....	11
<b>4. RAHMENBEDINGUNGEN</b> .....	<b>12</b>
4.1. UNTERKUNFT UND BEGLEITPROGRAMM.....	12
4.2. ELEKTRONISCHE ZEITNAHME.....	12
4.3. MITTAGESSEN UND ZWISCHENMAHLZEITEN.....	12
4.4. T-SHIRTS.....	12
4.5. BADEBEKLEIDUNG.....	13
<b>5. KOSTENREGELUNG</b> .....	<b>13</b>
5.1. MELDEGELDER.....	13
5.2. ZAHLUNGSFRIST.....	13
5.3. REISEKOSTEN.....	14
5.4. BETREUER:INNEN UND BESUCHER:INNEN.....	14
<b>6. SICHERHEITSMABNAHMEN</b> .....	<b>14</b>
<b>7. INFORMATION UND KOMMUNIKATION</b> .....	<b>14</b>
7.1. ALLGEMEINE KOMMUNIKATION.....	14
7.2. ORGANISATIONSBÜRO.....	14
<b>8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b> .....	<b>14</b>
<b>9. DATENSCHUTZ</b> .....	<b>14</b>
<b>10. TERMINE UND FRISTEN</b> .....	<b>15</b>
<b>11. ANLAGEN</b> .....	<b>15</b>

## 1. Veranstalter & Ausrichter

Veranstalter:	DLRG Landesverband Hessen e.V. Uferstraße 2a 65203 Wiesbaden Veranstaltungsleitung: Sarah Enders & Katharina Andrasch von Dombay <a href="mailto:hessenmeisterschaften@hessen.dlrg.de">hessenmeisterschaften@hessen.dlrg.de</a>
Ausrichter:	DLRG Ortsgruppe Eschborn e.V. Rhönweg 6 65760 Eschborn
Veranstaltungsort:	Wiesenbad Eschborn Hauptstraße 258 – 260 65760 Eschborn

## 2. Wettkampf

### 2.1. Zeitplan

Einzelwettbewerbe	Samstag,	25. Mai 2024
Mannschaftswettbewerbe	Sonntag,	26. Mai 2024

Die Veröffentlichung eines Zeitplans erfolgt mit einem Infobrief. Bitte beachtet, dass die Startzeiten und die Zuordnung der Altersklassen zu den einzelnen Wettkampfblocken, abhängig von den Meldungen, in den Zeitplan integriert werden können.

Der Veranstalter behält sich vor, Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung aus besonderem Grund auch kurzfristig zu ändern oder abzusagen. Es wird hierbei keine Haftung für Kosten übernommen, die Gliederungen entstehen, wenn sie mit Dritten vertragliche Verpflichtungen z.B. für Übernachtungsleistungen eingehen. Absagegrund ist auch, wenn nicht genügend Kampfrichter:innen gemeldet werden.

Neonazis, Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen und deren Anhänger haben zu dieser Veranstaltung keinen Zutritt!

Als Werkstatt der Demokratie basiert unser Verband auf Humanität, Toleranz, Solidarität, Pluralität, Interkulturalität und Ganzheitlichkeit („Schwimmen gegen den rechten Strom“, Bundesjugendtag am 27.10.2018.)

### 2.2. Altersklassen

#### 2.2.1 Jugend

AK 10	Jahrgang 2014 und jünger
AK 11/12	Jahrgang 2012 und 2013
AK 13/14	Jahrgang 2010 und 2011
AK 15/16	Jahrgang 2008 und 2009
AK 17/18	Jahrgang 2006 und 2007
Offene Altersklasse	Jahrgang 2005 und älter

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampffahr. Rettungssportler:innen ist der Start bei Mannschaftswettkämpfen in der jeweils nächsthöheren Altersklasse gestattet.

Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler:innen ab der AK 13/14 jeweils in der nächsthöheren Altersklasse starten.

Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt.

Einzel- und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen (§ 16.3).

Gemischte Mannschaften werden wie männliche Mannschaften gewertet (§ 22.2).

## 2.2.2 Senioren

### Einzel:

AK 25	Jahrgang 1999 bis 1995
AK 30	Jahrgang 1994 bis 1990
AK 35	Jahrgang 1989 bis 1985
usw.	Jahrgang in 5-Jahres-Schritten

Die Altersklasseneinteilung wird in 5-Jahres-Schritten weitergeführt. Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr.

Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler:innen jeweils in der nächst niedrigeren Altersklasse starten. Mitglieder der höchsten nationalen Kader sind bei den Einzelwettkämpfen der Senioren-Meisterschaften nicht startberechtigt.

### Mannschaft:

AK 100	Gesamalter ab 100 Jahre
AK 120	Gesamalter ab 120 Jahre
AK 140	Gesamalter ab 140 Jahre
AK 170	Gesamalter ab 170 Jahre
AK 200	Gesamalter ab 200 Jahre
AK 240	Gesamalter ab 240 Jahre
AK 280+	Gesamalter ab 280 Jahre

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet die Summe des Lebensalters (ausschlaggebend ist das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr) der vier jüngsten Mannschaftsmitglieder. Das Mindestalter beträgt 25 Jahre.

Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt.

Einzel- und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen (§ 16.3).

Gemischte Mannschaften werden wie männliche Mannschaften gewertet (§ 22.2).

## 2.3. Disziplinen

<b>Einzel- wettkämpfe:</b>	<b>AK 10 und AK 11/12</b> - 50 m Hindernisschwimmen - 50 m Kombiniertes Schwimmen - 50 m Flossenschwimmen	<b>AK 13/14</b> - 100 m Hindernisschwimmen - 50 m Retten einer Puppe - 50 m Retten einer Puppe mit Flossen
	<b>AK 15/16 bis Offene AK</b> - 200 m Hindernisschwimmen - 50 m Retten einer Puppe - 100 m Retten einer Puppe mit Flossen - 100 m Kombinierte Rettungsübung - 100 m Retten einer Puppe mit Flossen und Gurtretter (Lifesaver) - 200 m Super Lifesaver	
<b>Mannschafts- wettkämpfe:</b>	<b>AK 10 und AK 11/12</b> - 4x50 m Hindernisstafel - 4x25 m Rückenlage ohne Armtätigkeit - 4x25 m Gurtretterstaffel - 4x25 m Rettungsstaffel	<b>AK 13/14 bis Offene AK</b> - 4x50 m Hindernisstafel - 4x25 m Puppenstaffel - 4x50 m Gurtretterstaffel - 4x50 m Rettungsstaffel

Disziplinen der Senioren-Altersklassen siehe §§ 17 und 18 des Regelwerks Rettungssport.

<b>Einzelwettkämpfe:</b>	<b>AK 25 bis AK 45</b>		
	- 100 m	Hindernisschwimmen	
	- 50 m	Retten einer Puppe	
	- 100 m	Retten einer Puppe mit Flossen	
	- 100 m	Retten einer Puppe mit Flossen und Gurtretter (Lifesaver)	
	<b>AK 50 und AK 55</b>		
	- 100 m	Hindernisschwimmen	
	- 50 m	Retten einer Puppe	
	- 50 m	Retten einer Puppe mit Flossen	
	<b>Ab AK 60</b>		
	- 50 m	Freistil	
	- 50 m	Kombiniertes Schwimmen	
	- 25 m	Schleppen einer Puppe	
<b>Mannschaftswettkämpfe:</b>	<b>AK 100 bis AK 200</b>	<b>Ab AK 240</b>	
	- 4x50 m	Hindernisstafel	- 4x50 m Freilstafel
	- 4x25 m	Puppenstafel	- 4x25 m Rückenlage ohne Armtätigkeit
	- 4x50 m	Gurtretterstafel	- 4x25 m Rettungsstafel
	- 4x50 m	Rettungsstafel	

## 2.4. Teilnahmeberechtigung

### 2.4.1. Qualifikationskriterien

#### 1. Meldungen mit Meldungen aus Protokollen 2024

Für Hessische Mehrkampf-Meisterschaften erfolgt die Qualifikation in der entsprechenden Altersklasse aufgrund des ersten Platzes des Mehrkampfresultates bei den jeweiligen Bezirks- oder Kreismeisterschaften. Wird ein(e) Bezirks- oder Kreismeister:in nicht gemeldet, tritt an seine/ihre Stelle der/die bestplatzierte Nachrücker:in (maximal Zweitplatzierte:r) aus dem jeweiligen Bezirk oder Kreisverband.

Weitere Einzelteilnehmer:innen und Mannschaften können durch die jeweilige Gliederung mit einer erreichten Gesamtpunktzahl, die durch ein Wettkampfprotokoll nachgewiesen werden muss, gemeldet werden. Dabei können beliebige Rettungssportwettkämpfe (Bezirksmeisterschaften, Ortsverbandsmeisterschaften, Freundschaftswettkämpfe usw.) ab dem 01.01.2024 berücksichtigt werden. Über deren Startberechtigung wird unmittelbar nach Meldeschluss anhand der erreichten Punktzahl von der Veranstaltungsleitung entschieden.

Voraussetzung für die Anerkennung eines Rettungssportwettkampfes ist, dass er nach aktuellem Regelwerk (gültig ab 01. Januar 2024) geschwommen wurde, ein vollständiges Protokoll vorgelegt wird und die Mehrkampfwertung innerhalb eines Wettkampfes erlangt wurde. Protokolle bzw. Ergebnislisten, die nicht dem Regelwerk entsprechen, müssen im Vorfeld der Veranstaltungsleitung zur Anerkennung vorgelegt werden.

Zur Teilnahme in den Senioren-Altersklassen (Einzel und Mannschaft) wird keine Qualifikation benötigt. Um leistungsgerechte Läufe bilden zu können, wird darum gebeten, im Meldebogen eine Meldepunktzahl bzw. Meldezeiten anzugeben.

**Die Veranstaltungsleitung kann im Ausnahmefall, abweichend von den oben genannten Bedingungen, den Start genehmigen.**

**Ein:e Teilnehmer:in ist innerhalb eines Wettkampfjahres nur für eine DLRG-Gliederung startberechtigt.**

Laut dem Regelwerk Rettungssport ist eine Qualifikation zu den Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften auch über Meldepunkte möglich, die auf anderen Landes-Mehrkampf-Meisterschaften erzielt wurden. Für Rettungssportler:innen bzw. Mannschaften stehen – in den Altersklassen 10 bis offen – bei den Einzel- bzw. Mannschaftswettkämpfen jeweils Startplätze in der Anzahl der Wettkampfbahnen altersklassenübergreifend für fremde Landesverbände zur Verfügung.

Rettungssportler:innen/Mannschaften von Landesverbänden, die ihrerseits einen Start außer Konkurrenz ermöglichen, werden vorrangig zugelassen. Die Zulassung erfolgt darüber hinaus altersklassenübergreifend in der Reihenfolge der nachgewiesenen Meldepunktzahl (Wettkämpfe seit Beginn des Wettkampfjahres.)

## 2. Zulassung

Nach dem Meldeschluss findet zeitnah eine Zulassungssitzung statt. Auf dieser wird über die Zulassung der gemeldeten Rettungssportler:innen bzw. Mannschaften entschieden. Die Zulassungslisten werden nach der Zulassungssitzung unter <https://hessen.dlrg.de/rettungssport> veröffentlicht.

Zuständig für die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidung über die Zulassung ist die Veranstaltungsleitung „Hessische Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen“. Zur Unterstützung kann sie Mitarbeiter:innen berufen, die sie beraten.

### 2.5. Wertung

Neben der im Regelwerk festgelegten Wertung für den Mehrkampf wird folgende Gesamtwertung auslobt:

Gesamtwertung beste Gliederung – Hessische Clubmeisterschaft

Berücksichtigt werden alle Ergebnisse der Mehrkämpfe Einzel und Mannschaft zusammen für männlich/weiblich.

Die Punktevergabe erfolgt entsprechend dem internationalen Tableau:

Bei Mehrfachplatzierungen wird jeweils das beste Ergebnis pro Gliederung berücksichtigt. Für das zweitbeste und jedes weitere Resultat einer Gliederung werden keine Punkte vergeben. Die nachrangig platzierten Gliederungen rücken in der Wertung nicht auf. Punkte für die Gesamtwertung können maximal bis Platz 16 erzielt werden.

<b>Platz</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
Punkte	20	18	16	14	13	12	11	10
<b>Platz</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>
Punkte	8	7	6	5	4	3	2	1

Die Wertung erfolgt für die unterste Gliederungsebene für die die Teilnehmer:innen gemäß Mitgliedsbuch startberechtigt sind, d.h. Ortsgruppen bzw. Bezirke oder Kreisverbände, sofern keine weiteren Untergliederungen existieren.

### 2.6. Bekanntgabe der Ergebnisse

Zwischen- und Endergebnisse werden ausgehängt. Einsprüche gegen ausgehängte Ergebnisse sind innerhalb von 30 Minuten nach Aushang vorzubringen.

### 2.7. Regelwerk

Die Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften 2024 werden nach dem ab 01.01.2024 gültigen „Regelwerk für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad-Disziplinen und Regelwerk – Durchführungsbestimmungen: Pool Mehrkampf-Meisterschaften“ durchgeführt.

Im Regelwerk wird unter § 6 (3) die Größe der Flossen und unter § 5 (4) die zulässige Schwimmbekleidung definiert. Die genauen Ausführungen zur Umsetzung sind im ISC (DLRG.net) im Bereich Dokumente/Rettungssport/Merkblätter veröffentlicht und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Bestandteil dieser Ausschreibung.

Ergänzungen und Sonderregelungen sind in der Ausschreibung festgelegt. Die Veranstaltungsleitung behält sich Änderungen und Durchführung der Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften ausdrücklich vor.

Die angegebenen Links beziehen sich auf die gültige Fassung zum Zeitpunkt der Ausschreibung. Es gilt die aktuelle Version zum Zeitpunkt der Meisterschaften:

- [Sport-01-JJ Regeln zur Schwimmbekleidung bei rettungssportlichen Wettkämpfen der DLRG](#)
- [Sport-03-JJ Abmessung von Wettkampfflossen](#)

(s. auch Anlagen)

## 2.8. Startunterlagen

Für die Teilnahme an Meisterschaften müssen sowohl für Einzel- als auch für Mannschaftsteilnehmer:innen folgende Voraussetzungen erfüllt sein (vgl. §4):

- Startberechtigung für das laufende Wettkampfsjahr ausschließlich für eine einzige unterste Gliederungsebene (s. § 1 Abs.1), in der die Mitgliedschaft vorliegen muss. Starts bei Wettkämpfen außerhalb von Meisterschaften sowie bei Wettkämpfen, die nicht von der Bundesebene veranstaltet werden, bleiben dabei unberücksichtigt.
- Gültige Selbsterklärung zum Gesundheitszustand (s. Merkblatt M3-002) oder ein ärztliches Gesundheitszeugnis, das am Wettkampftag nicht älter als 24 Monate ist: [https://dlrg.net/apps/dokumente?page=assetService&noheader=1&aid=1419&v=o&file=Merkblatt\\_M3\\_002\\_17\\_Selbsterkl\\_Gesundheitszustand.pdf&cv=2](https://dlrg.net/apps/dokumente?page=assetService&noheader=1&aid=1419&v=o&file=Merkblatt_M3_002_17_Selbsterkl_Gesundheitszustand.pdf&cv=2)
- termingerechte Erledigung sämtlicher Ausschreibungsbedingungen

Für Meisterschaften auf allen Gliederungsebenen und Wettkämpfen der Bundesebene müssen die Rettungssportler die Schwimm- oder Rettungsschwimmprüfungen der Deutschen Prüfungsordnung besitzen:

- bis 10 Jahre: mindestens Deutsches Schwimmbzeichen Silber
- ab 10 Jahre: mindestens Deutsches Schwimmbzeichen Gold
- ab 13 Jahre: mindestens Deutsches Rettungsschwimmbzeichen Bronze
- ab 16 Jahre bis einschließlich 49 Jahre gilt:  
Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmbzeichens Silber oder Gold nicht älter als 12 Monate  
oder:  
Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmbzeichens Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate sowie der kombinierten Übung (Deutsches Rettungsschwimmbzeichen Silber oder Gold) nicht älter als 12 Monate
- ab 50 Jahre:  
mindestens Deutsches Rettungsschwimmbzeichen Bronze

## 2.9. Wettkampfstätte

Wettkampfstätte:	Wiesbaden Eschborn Hauptstraße 258 – 260 65760 Eschborn
Wettkampfbahnen:	5 x 25 m Bahnen (Hallenbad)
Wassertemperatur:	ca. 27° C Wassertemperatur
Wassertiefe:	1,80 m bis 1,25 m
Aufnahmetiefe der Puppen:	1,80 m bis 1,25 m (kombinierte Rettungsübung bei ca. 1,45 m)

## 2.10. Wettkampfmateriale

Wir bitten genügend Schlepppuppen (Marke DLRG) mitzubringen, um einen zügigen Wettkampfablauf zu gewährleisten. Bitte gebt bei der Anmeldung auf der Excelübersicht „Meldeunterlagen\_Ansprechpartner\_Gebühren\_Kampfrichter“ mit an, wie viele Schlepppuppen ihr mitbringen könnt.

## 2.11. Kampfrichter:innen

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Wettkämpfe zu gewährleisten hat die Meldung der Kampfrichter:innen durch die jeweils teilnehmenden Gliederungen zu erfolgen.

Es werden dringend Kampfrichter:innen der Ausbildungsstufen E1 und D1 benötigt, sofern möglich bitte verstärkt melden.

Sollte es noch Interessierte für einen Lehrgang für die Kampfrichter:innen-Stufe F1 geben, ist die Ausschreibung hier zu finden:

- [Kampfrichter:innen-Ausbildung Stufe F1 - Kelkheim](#)
- [Kampfrichter:innen-Ausbildung Stufe F1 - Edermünde](#)

Dabei gilt folgender Schlüssel:

### Einzelmeisterschaften

Es gilt folgender Kampfrichter:innenschlüssel:

1	Rettungssportler:in	=	kein:e Kampfrichter:in
2 - 5	Rettungssportler:innen	=	1 Kampfrichter:in
6 - 10	Rettungssportler:innen	=	2 Kampfrichter:innen
11 - 15	Rettungssportler:innen	=	3 Kampfrichter:innen
16 - 20	Rettungssportler:innen	=	4 Kampfrichter:innen
21 - 25	Rettungssportler:innen	=	5 Kampfrichter:innen

Für jede weitere 5 Rettungssportler:innen muss zusätzlich ein:e Kampfrichter:in gestellt werden.

### Mannschaftsmeisterschaften

Es muss folgender Kampfrichter:innenschlüssel gemeldet werden:

1 - 2	Mannschaften	=	1 Kampfrichter:in
3 - 4	Mannschaften	=	2 Kampfrichter:innen
5 - 6	Mannschaften	=	3 Kampfrichter:innen
7 - 8	Mannschaften	=	4 Kampfrichter:innen
9 - 10	Mannschaften	=	5 Kampfrichter:innen

Für jede weitere 2 Mannschaften muss zusätzlich ein:e Kampfrichter:in gestellt werden.

Die Kampfrichter:innen sind mit der Meldung namentlich zu benennen und müssen für den gesamten Wettkampftag zur Verfügung zu stehen. Für jede:n zu stellende:n Kampfrichter:in ist eine Kautions von 60,00 EUR mit den Startgebühren zu überweisen. Stellt die Gliederung Kampfrichter:innen entsprechend der Anzahl der von ihr gemeldeten Schwimmer:innen, wird die Kautions nach Abschluss der Meisterschaften zurückgezahlt; pro fehlenden/r Kampfrichter:in werden je 60,00 EUR einbehalten. Sollten kein/e Kampfrichter:in gestellt werden, behält sich die Veranstaltungsleitung vor, die entsprechende Gliederung nicht zuzulassen und damit von den Meisterschaften auszuschließen.

**Der Landesverbandsvorstand hat beschlossen, dass seit dem 30.09.2023 u.a. Kampfrichter:innen vor ihrem ersten Einsatz ein erweitertes Führungszeugnis (nachfolgend kurz: eFZ) gemäß § 30a BZRG vorlegen müssen, das keine eingetragene Straftat gemäß § 72a Absatz 1 SGB VII beinhaltet.**

**Dies ist eine Maßnahme der Prävention sexualisierter Gewalt in unserem Verband, dient dem Schutz unserer Mitglieder/Lehrgangsteilnehmenden und soll dazu beitragen, ein täter:innenfeindliches Umfeld zu schaffen.**

Die Einsicht des Zeugnisses erfolgt in allen Fällen durch die jeweilige Gliederung (nicht durch den DLRG-LV Hessen!). Zur Dokumentation der Prüfung wird die Anlage 3 von den zwei einsichtnehmenden Personen ausgefüllt und unterschrieben (Vorstand oder mit der Einsicht betraute Personen) und diese bis zum finalen Meldeschluss am 10.05.2024 über ihre DLRG-Mail-Adresse (keine Privatmail hierfür nutzen!) an [efz@hessen.dlrg.de](mailto:efz@hessen.dlrg.de) gesandt.



Die Vorlage „Bestätigung eFZ Gliederungen Gruppe“ befindet sich in Anlage 3.  
Das erweiterte polizeiliches Führungszeugnis darf nicht älter als 5 Jahre sein.

Achtung:

Sollten eure Kampfrichter:innen bisher noch kein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben, muss dieses bei der Gemeinde beantragt werden (dieses darf bei Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein). Das hierfür benötigte Antragsformular findet sich in Anlage 4 und muss von den Gliederungsverantwortlichen ausgefüllt und unterschrieben werden. Dieses erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird dann ebenfalls den Gliederungsverantwortlichen vorgelegt.

Bitte achtet darauf, dass die Person, die Einsicht nimmt, nicht zugleich als Kampfrichter:in gemeldet ist!  
**Bitte weist eure Kampfrichter:innen frühzeitig auf die Veränderungen und den Beantragungsprozess hin, da der Bearbeitungsprozess je nach ausstellender Behörde einige Wochen dauern kann.**

Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, nur auf die zwingend erforderliche Anzahl von Kampfrichter:innen zuzugreifen. Ergeben sich nach der Zulassungssitzung Veränderungen in der zu stellenden Anzahl der Kampfrichter:innen, kann die Kampfrichter:innenmeldung noch korrigiert werden. Der endgültige Einsatzplan wird im Vorfeld veröffentlicht.

Für die Verpflegung (Essen, Kaffee und Getränke) der Kampfrichter:innen sorgt der Veranstalter.

Die Kampfrichter:innen-Kleidung sieht im Wettkampfsjahr 2024 für die Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften folgende Kleidung vor:

- Weißes T-Shirt/Polo-Shirt (optional mit Aufdruck Kampfrichter)
- Rote Hose

Es ist geplant in den kommenden Jahren die Kampfrichter:innen Kleidung im Pool-Bereich auf blau-weiß umzustellen. Wie die Umstellung im Landesverband Hessen erfolgt, darüber werden wir gesondert informieren.

Des Weiteren wird es für die Kampfrichter:innen während der Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften die Möglichkeit geben, die neue Kleidung anzuprobieren.

## 2.12. Mannschaftsführer:innen- und Kampfrichter:innenbesprechung

Mannschaftsführer:innenbesprechung: Samstag, 25. Mai 2024 7:30 Uhr (Änderung möglich)  
Sonntag, 26. Mai 2024 7:30 Uhr (Änderung möglich)

Kampfrichter:innenbesprechung: Samstag, 25. Mai 2024 7:30 Uhr (Änderung möglich)  
Sonntag, 26. Mai 2024 7:30 Uhr (Änderung möglich)

Für die Kampfrichter:innen besteht am Tag ihres Einsatzes Anwesenheitspflicht bei der Kampfrichter:innenbesprechung.  
Kampfrichter:innen, die an der Besprechung nicht teilnehmen, gelten als nicht gestellt.

## 2.13. Verlängerung der Kampfrichter:innen-Lizenzen

Die Kampfrichter:innen-Lizenzen können bis 4 Wochen vor den HMM bei Sarah Enders (Kampfrichter@hessen.dlrg.de) zur Verlängerung eingereicht werden.

Im Rahmen der Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften werden die verlängerten Lizenzen an die Gliederungen verteilt bzw. im Nachgang per Post zugestellt, sollte die Gliederung nicht an den Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften anwesend sein.

## 2.14. Einsprüche

Einsprüche gegen die Entscheidungen des/der Wettkampfleiters/ Wettkampfleiterin oder das Ergebnis eines Rettungswettkampfes müssen innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Ergebnislisten bzw.

Zwischenergebnisse schriftlich begründet beim Schiedsgericht eingelegt werden. Einsprüche können von betroffenen Rettungssportler:innen, Mannschaftsführern oder dem, der begründet darlegt, dass er in seinen Rechten beeinträchtigt sein kann, erhoben werden. Sind Einspruchsgründe bereits vor einem Rettungswettkampf bekannt, muss der Einspruch vor Beginn der Veranstaltung schriftlich eingelegt werden.

Das Schiedsgericht kann den Einspruch bestätigen oder ablehnen oder zur erneuten Entscheidung an die Wettkampfleitung zurückverweisen. Die Entscheidung wird den Betroffenen mündlich bekannt gegeben und begründet. Gegen eine Entscheidung des Schiedsgerichts ist kein weiterer Einspruch möglich. § 7 Abs. 4 bleibt unberührt.

Einsprüche gegen die Zulassung sind spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung an die Leitung Rettungssport zu richten. Einsprüche, die im Rahmen des Wettkampfs gegen die Zulassungsrichtlinien (§ 4) erfolgen, werden durch die Veranstaltungsleitung entschieden.

### **2.15. Sieger:innen-Ehrung**

Die Sieger:innen-Ehrungen der Mehrkampfwertungen finden zügig nach Ende der Einspruchsfrist statt. Uhrzeit und Ort werden separat mitgeteilt.

Die Einzelstrecken werden nicht geehrt.

## **3. Wettkampf**

### **3.1. Meldungen**

Die Meldungen zu den Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften erfolgen durch die örtliche Gliederung, die auch eine entsprechende Kampfrichtermeldung vorlegen muss. Meldungen durch Bezirke/Kreisverbände sind nur zugelassen, wenn es in dem Bezirk/Kreisverband keine Gliederung gibt.

Die Meldung ist ausschließlich per DLRG-Cloud-Upload zu senden und muss folgende Unterlagen umfassen:

1. Excel-Datei „HMM2024\_Meldeunterlagen\_Ansprechpartner\_Gebühren\_Kampfrichter.xlsx“ mit der Benennung „HMM2024\_Musterstadt\_Meldeunterlagen\_Ansprechpartner\_Gebühren\_Kampfrichter.xlsx“ sowie die Excel-Datei „HMM2024\_Meldeunterlagen\_Einzelmeisterschaften.xlsx“ mit der Benennung „HMM2024\_Musterstadt\_Meldeunterlagen\_Einzelmeisterschaften.xlsx“ und die Excel-Datei „HMM2024\_Meldeunterlagen\_Mannschaftsmeisterschaften.xlsx“ mit der Benennung „HMM2024\_Musterstadt\_Meldeunterlagen\_Mannschaftsmeisterschaften.xlsx“ hochladen.  
Musterstadt bitte durch den Gliederungsnamen ersetzen!
2. Erklärung nach § 4 Regelwerk (Anlage 1)
3. Erklärung zum Datenschutz (Anlage 2)
4. Alle unterschriebenen Protokolle mit denen Meldepunkte nachgewiesen werden in elektronisch lesbarem Format als PDF-Datei.
5. Dokumentation über eFZ-Einsichtnahme an [efz@hessen.dlrg.de](mailto:efz@hessen.dlrg.de)

Der Weg über die DLRG-Cloud wurde gewählt, um die Bearbeitung zu vereinfachen und einen (rechts)sicheren Weg für die Abgabe zur Verfügung zu stellen.  
Eine automatische Bestätigung des erfolgreichen Uploads erfolgt nicht.

Der Drop-Only-Ordner ist abrufbar unter: <https://www.dlrg.cloud/s/Nct5Rq6tE6FG9zY>  
Passwort: gPMycyYJBe



Dort können die Dokumente abgelegt werden. Die Beauftragten Rettungssport können im Anschluss die Dokumente herausnehmen.

Der Hinweis auf erfolgten Upload ist je nach benutztem Browser subtil gehalten. Das Dokument sollte nur einmal abgegeben werden, um unnötige Dopplungen zu vermeiden.

**Unvollständige Meldungen können nicht berücksichtigt werden.**

### **3.2. Meldezeiten Einzelwettbewerbe AK 15/16 bis offen sowie AK 25 bis 45**

Für die Meisterschaften erfolgt im Einzel in den Altersklassen 15/16 bis offen sowie Altersklassen 25 bis 45 die Laufbesetzung grundsätzlich nach den gemeldeten Zeiten für die jeweilige Disziplin. Hierbei wird die Meldezeit grundsätzlich vom Protokoll übernommen, mit dem die Meldepunkte nachgewiesen werden.

Im Fall einer Disqualifikation oder Ahndung mit Strafpunkten kann die Meldezeit nicht anerkannt werden. Ersatzweise kann die nachstehende Regelung zur Anwendung kommen.

Teilnehmer:innen, die für eine Disziplin melden, die sich beim Qualifikationswettkampf nicht bzw. nicht regelgerecht absolviert haben, können Meldepunkte durch ein Protokoll eines anderen Wettkampfes aus den Jahren 2023 oder 2024 nachweisen.

Meldezeiten ohne Protokollnachweis werden auf 9:59,99 Minuten gesetzt.

### **3.3. Meldeschluss**

Vorläufiger Meldeschluss für Teilnehmer:innen:	29. April 2024
Finaler Meldeschluss für Teilnehmer:innen:	06. Mai 2024

Meldungen bzw. Änderungen der Meldung mit allen zugehörigen Unterlagen (z. B. Protokolle) sind ausschließlich per Cloud-Upload (siehe 3.1. Meldungen) möglich.

Meldungen bzw. Änderungen von Meldungen, die nach dem finalen Meldeschluss erfolgen, werden nicht berücksichtigt. Hiervon ausgenommen sind Abmeldungen, die bis zu Beginn der Zulassungssitzung eingehen.

### **3.4. Veröffentlichung Meldeergebnis / Zulassung**

Die Veröffentlichung des Meldeergebnisses erfolgt bis zum 03. Mai 2024. Nach der Zulassungssitzung wird das Zulassungsergebnis bis zum 08. Mai 2024 veröffentlicht.

### **3.5. Abgabefrist Namentliche Meldung**

Sollte eine Veränderung der Mannschaftsbesetzung erfolgen, so ist die namentliche Meldung der für die Mannschaft startenden Teilnehmer:innen am Sonntag, dem 26. Mai 2024 bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des entsprechenden Wettkampfabschnittes im Wettkampfbüro der Veranstaltung abzugeben.

**Eine Abgabe der namentlichen Meldung per E-Mail ist nicht möglich.**

**Mannschaften, die die Unterlagen nach der genannten Frist einreichen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.**

## 4. Rahmenbedingungen

### 4.1. Unterkunft und Begleitprogramm

Es wird keine Unterkunft durch den Ausrichter angeboten.

Spaß für Groß und Klein!

Die DLRG-Jugend Hessen freut sich sehr, dir am Rand der Hauptveranstaltung mit der ein oder anderen kleinen Aktion eine erlebnisreiche Begleitung durch den Tag zu bieten und die Wartezeiten mit Leben zu füllen.

### 4.2. Elektronische Zeitnahme

Wie 2016 und 2019 ist wieder geplant, eine elektronische Zeitmessanlage zu verwenden. Näheres folgt mit dem Infobrief.

### 4.3. Mittagessen und Zwischenmahlzeiten

Die Ortsgruppe Eschborn plant, an beiden Wettkampftagen ein warmes Mittagessen anzubieten (vegetarisch und mit Fleisch), das vor Ort erworben werden kann.

Im Vereinsraum des Hallenbades wird es darüber hinaus einen Verkaufsstand mit Kaffee, Kuchen, kalten Getränken und weiteren Leckereien geben. Der Verkaufsstand hat an beiden Tagen ab 8:00 Uhr geöffnet, sodass ihr gerne vor Wettkampfbeginn einen Kaffee und eine Kleinigkeit zu Essen zu euch nehmen könnt.

### 4.4. T-Shirts

Zu den 50. Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften wird es ein Veranstaltungs-T-Shirt in einem Grauton geben.

Das T-Shirt kann bei der Meldung zur Meisterschaft mitbestellt werden. Je T-Shirt sind 16,00 € mit der Startgebühr zu überweisen.

#### Damen-T-Shirts (Bild exemplarisch)



TW04T (#E190/women)

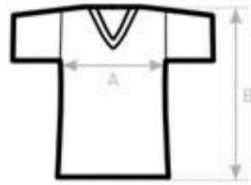


SIZES (CM)

B&C #E190 /WOMEN TW 04T	XS	S	M	L	XL	2XL	3XL
A HALF CHEST	41	44	47	50	53	56	59
B BODY LENGTH FROM NECK POINT	58	60	62	64	66	68	70

Herren-T-Shirts (Bild exemplarisch)

TU03T (#E190/men)



## SIZES [CM]

B&C #E190 TU 03T	XS	S	M	L	XL	2XL	3XL	4XL	5XL
A HALF CHEST	47	50	53	56	59	62	65	70	75
B BODY LENGTH FROM NECK POINT	68	70	72	74	76	78	80	82	84

**4.5. Badebekleidung**

Fast schon nach alter Tradition konnten wir wieder einen Verkaufsstand mit Badebekleidung und Sportartikeln für euch gewinnen. Das Team von Schwimmsport Stein begrüßt euch an beiden Wettkampftagen im Eingangsbereich des Wiesenbades.

**5. Kostenregelung****5.1. Meldegelder**

Die Startgebühren für die Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften 2024 betragen:

Je Einzelteilnehmer:in:	17,50 €
Je Mannschaft:	45,00 €

**5.2. Zahlungsfrist**

Die Überweisung sämtlicher Kosten muss spätestens 7 Tage nach Veröffentlichung der Zulassung auf das nachstehende Konto erfolgen:

**Bankverbindung:**

DLRG Landesverband Hessen e.V.  
 Wiesbadener Volksbank eG  
 IBAN: DE77 5109 0000 0030 7579 12  
 BIC: WIBADE5WXXX  
 Verwendungszweck: HMM 2024, Ortsgruppe xxx

Meldegelder und sonstige Kosten von Mannschaften und Teilnehmenden können im Falle der Abmeldung bzw. des Fernbleibens nicht erstattet werden.

### 5.3. Reisekosten

Reisekosten werden nicht erstattet.

### 5.4. Betreuer:innen und Besucher:innen

Diese sind herzlich willkommen und werden, auch wenn möglich, Zutritt zum Bad bekommen. Sollte es doch noch zu einer Begrenzung kommen, wird dies durch den Infobrief bekannt gegeben.

## 6. Sicherheitsmaßnahmen

Der Veranstalter behält sich vor, das Aufstellen von Stühlen zu untersagen.

## 7. Information und Kommunikation

### 7.1. Allgemeine Kommunikation

Alle weiteren Informationen (Zulassung, Startlisten, Zeitplan, etc.) zu den Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften 2024 werden ausschließlich im Internet veröffentlicht. Sie können auf der Homepage der DLRG LV Hessen abgerufen werden: <https://hessen.dlrg.de/rettungssport>  
Bei Fragen und Anregungen sind die Veranstaltungsleitung und das Organisationsteam unter folgender E-Mail erreichbar:

[hessenmeisterschaften@hessen.dlrg.de](mailto:hessenmeisterschaften@hessen.dlrg.de)

### 7.2. Organisationsbüro

Während der Veranstaltung ist das Organisationsteam im Schwimmbad erreichbar.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Wir weisen alle Teilnehmer:innen darauf hin, dass während des Wettkampfes Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG LV Hessen in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die durch die DLRG LV Hessen beauftragten Fotograf:innen/Kamerateams tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben, das Öffentlichkeits-Team der DLRG V Hessen wird darauf auch bei anderen Medienvertreter:innen achten.

Die DLRG LV Hessen behält sich vor, in ihrem Auftrag angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke (bspw. Darstellung des Rettungssports in der Öffentlichkeit allgemein, Verwendung in Informations- und Lehrmaterialien, Plakate, usw.) weiter zu verwenden.

Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG LV Hessen sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und §23 KunstUrhG notwendig ist. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden.

## 9. Datenschutz

Die in der Anmeldung zu den Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften 2024 im Rettungsschwimmen angegebenen personenbezogenen Daten werden, wie in Anlage 2 beschrieben, gespeichert und verarbeitet.

Meldungen können nur entgegengenommen werden, wenn das entsprechende Formular (Anlage 2) durch den für die Meldung Verantwortlichen unterschrieben vorliegt.

## 10. Termine und Fristen

1. Veröffentlichung Meldeformulare	23.02.2024
2. Vorläufiger Meldeschluss	29.04.2024
3. Veröffentlichung der Meldelisten	03.05.2024
4. Finaler Meldeschluss / Frist Abmeldung Teilnehmer:innen	06.05.2024
5. Veröffentlichung des Zulassungsergebnis	08.05.2024
6. Frist für Korrektur der Meldungen aufgrund der Zulassung (Streichung T-Shirts nicht zugelassener Teilnehmer:innen)	10.05.2024
7. Meldung der eFZ der Kampfrichter:innen	10.05.2024
8. Veröffentlichung der Startlisten	14.05.2024
9. Zahlungsfrist der Meldegebühr und sonstige Kosten	18.05.2024
10. Veranstaltungstermin	25.05.2024 + 26.05.2024

## 11. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Ausschreibung:

1. Erklärung gemäß §4 Regelwerk
2. Datenschutzerklärung
3. Bestätigung eFZ Gliederungen Gruppe
4. Antrag für ein erweitertes Führungszeugnis

Wiesbaden den 23.02.2024

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez.

Siri Metzger  
Vizepräsidentin  
DLRG-Landesverband Hessen e.V.

Sarah Enders

Katharina Andrasch von Domy  
Veranstaltungsleitung HMM2024

## Anlage 1

Erklärung gem. § 4 Regelwerk  
abzugeben mit der Meldung zu den 50. Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen  
am 25. und 26.05.2024 in Eschborn

### Erklärung gemäß § 4 Regelwerk

Meldende Gliederung: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich als meldende/r Vertreter:in meiner DLRG-Gliederung, dass die Teilnahmeberechtigung und Startvoraussetzungen gemäß §4 des Regelwerks von den Einzel- und Mannschaftsteilnehmer:innen erfüllt sind.

Hiermit wird außerdem bestätigt, dass die Mitgliedsbücher meiner Gliederung geprüft wurden und den Vorgaben des Regelwerks entsprechen.

Insbesondere bestätige ich nach §4 Abs. 1 des Regelwerks:

- die Mitgliedschaft in und die Startberechtigung für die jeweilige DLRG-Gliederung laut Anmeldung,
- das Vorliegen einer gültigen Selbsterklärung zum Gesundheitszustand bzw. eines gültigen ärztlichen Gesundheitszeugnisses für den Zeitraum der Meisterschaften,
- das Vorliegen der Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfungen gemäß der Deutschen Prüfungsordnung
  - Bis 10 Jahre: mindestens Deutsches Schwimmbzeichen Silber
  - Ab 10 Jahre: mindestens Deutsches Schwimmbzeichen Gold
  - Ab 13 Jahre: mindestens Deutsches Rettungsschwimmbzeichen Bronze
  - Ab 16 Jahre bis 49 Jahre: Das Vorliegen des Deutschen Rettungsschwimmbzeichens Silber oder Gold nicht älter als 12 Monate oder das Vorliegen des Deutschen Rettungsschwimmbzeichens Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate sowie der kombinierten Übung (Deutsches Rettungsschwimmbzeichen Silber oder Gold) nicht älter als 12 Monate.
  - Ab 50 Jahre: mindestens Deutsches Rettungsschwimmbzeichen Bronze

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Funktion)



## Anlage 2

Kenntnisnahme Datenschutzhinweis und freiwillige Einwilligung in die Datenspeicherung, abzugeben mit der der Meldung zu den 50. Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen am 25. und 26.05.2024 in Eschborn

Die in dieser Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmenden (hier: Name, Geburtsdatum und Gliederung), der Kampfrichter:innen und Anmelder:innen (hier: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gliederung) werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und der Durchführung des Wettkampfes erhoben. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) sowie die Übersicht der eingesetzten Kampfrichter:innen (Name, Funktion, Gliederung) werden gespeichert und im Internet veröffentlicht.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die  
DLRG Landesverbandsgeschäftsstelle  
DLRG Landesverband Hessen e.V.  
Uferstraße 2a  
65203 Wiesbaden  
Telefon: 0611 65501, Telefax: 0611 65536, E-Mail: [geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de](mailto:geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de)

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und f der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrund-Verordnung (DS-GVO)).

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DS-GVO weiter.

Die DLRG LV Hessen stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert, um eine langfristige sportliche Entwicklung auswerten zu können. Der Datenspeicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht.

Die Daten der Kampfrichter:innen und Anmelder:innen (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gliederung) werden 10 Jahre aufbewahrt (gesetzl. Pflicht bei Rechnungsverkehr).

Der/Die meldende Vertreter:in der meldenden Gliederung bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Teilnehmer:innen seiner/ihrer Gliederung über diese Datenschutzbestimmungen informiert wurden (bei Minderjährigen jeweils die Erziehungsberechtigten).

---

Name der Gliederung

---

Datum/Unterschrift (Funktion)

**Anlage 3**

**Bestätigung über die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis  
ohne Eintragungen gem. §72a SGB VIII**

Hiermit wird die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis der unten aufgeführten Personen innerhalb von ..... (Zeitraum Monat/Jahr) bestätigt.

Zwischen dem Ausstellungsdatum und dem Datum der Einsichtnahme lagen maximal 3 Monate.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Funktion	Datum der Ausstellung	Datum der Einsichtnahme
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

Folgende Personen haben die Führungszeugnisse eingesehen.

Name, Vorname .....  
 Ortsgruppe / Bezirk .....  
 Funktion .....

Name, Vorname .....  
 Ortsgruppe / Bezirk .....  
 Funktion .....

**Es lagen keine Eintragung bei den oben aufgeführten Personen gemäß der in [§72a SGB VIII](#) genannten Straftatbestände vor.**

..... Datum                      Vorname Name                      Unterschrift / Stempel

## Anlage 4

# Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Frau/Herr .....geb. am .....

wohnhaft in .....

tätig als .....bei DLRG.....  
(Verein, Verband)

beantragt ein erweitertes Führungszeugnis im Rathaus der Stadt/Gemeinde; dieses ist nach Erhalt dem Verein, Verband vorzulegen.

- Die Tätigkeit erfolgt **ehrenamtlich** für eine gemeinnützige Einrichtung und es wird eine Gebührenbefreiung beantragt. (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis des Bundesamtes der Justiz (Stand: 13.03.2023))

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Antragstellers, der Antragstellerin

## Bestätigung der DLRG-Gliederungsebene

..... (Verein/Verband,  
Ansprechpartner, Anschrift, ggf. Vereinsnummer)

.....

Hiermit wird bestätigt, dass die DLRG ..... entsprechend den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetz (§ 72a, BKiSchG) für die oben genannte Person ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) einzusehen hat.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des geschäftsführenden Vorstandes / der Geschäftsführung

\_\_\_\_\_  
Stempel